



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion der SPD

Niemanden zurücklassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die wegen der Corona-Pandemie notwendigen Einschränkungen, deren Ende noch nicht absehbar ist, treffen die Schulen besonders hart. Die schulorganisatorischen Maßnahmen werden absehbar bundesweit zu Qualitätsverlust in der Bildung führen.

Es besteht die unmittelbare Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler dauerhaft abgehängt werden und ihr Bildungspotential nicht ausschöpfen können. Deshalb brauchen wir ein umfassendes Maßnahmenpaket, das die Gefahr der sozialen Spaltung im Schulbereich minimiert.

Für das zweite Schulhalbjahr 2020/21 muss ein Gesamtkonzept mit klaren Grundregeln und flexiblen Maßnahmen, die auf Schwankungen der Infektionszahlen („Inzidenzampel“) reagieren, verabredet werden.

Die Priorität muss bei der Wiederherstellung des Präsenzunterrichtes liegen. Solange das nicht vollumfänglich möglich ist, muss er vorrangig den Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen offen stehen, für die Distanzunterricht zu Benachteiligungen führen würde, darüber hinaus Schülerinnen und Schülern an Grundschulen sowie in Abschlussklassen mit Prüfungsvorbereitung. Dabei geht es momentan nicht um Unterricht nach Stundentafel, gebraucht werden flexible Lösungen mit Konzentration auf Hauptfächer, Kernkompetenzen und Prüfungen.

Der DigitalPakt Schule und die zusätzlichen Vereinbarungen müssen schnellstmöglich mit einem Minimum an bürokratischem Aufwand umgesetzt werden, ohne dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schulträger die Umsetzung behindert. Dazu gehört auch die bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich des digitalen Lernens.

Soweit Präsenzunterricht nicht erteilt werden kann, muss es für Schülerinnen und Schüler, denen durch Distanzunterricht große Nachteile entstehen, ein Höchstmaß an Verbindlichkeit sowie zusätzliche Unterstützung, z.B. durch Tutoren (Studierende, pädagogische Fachkräfte) und zusätzliche Lernangebote, geben. Die landesweit völlig unterschiedliche Umsetzung des Distanzunterrichts muss beendet werden. Schülerinnen und Schüler brauchen feste Ansprechpartner und soviel Regelmäßigkeit wie möglich. Distanzunterricht und Präsenzunterricht sollten sich besser Tage- als Wochenweise abwechseln.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Priorisierungen in den Curricula sind unvermeidbar und müssen bei der Prüfungsvorbereitung und bei der Bewertung der Prüfungsleistungen berücksichtigt werden. Klassenarbeiten und Klausuren müssen deutlich reduziert werden. Ein Verzicht auf Abschlussprüfungen darf nur das letzte Mittel sein und muss mit Möglichkeiten verbunden sein, eine schlechte Note, die auf Vornoten basiert, zu verbessern. Eine Verschiebung der Prüfungen möglichst weit ans Schuljahresende könnte die Zeit zum Lernen verlängern.

Der Erfolg der Schülerinnen und Schüler beim Kompetenzerwerb unter Corona-Bedingungen muss evaluiert werden, um Verbesserungen bei der individuellen Förderung zu ermöglichen. Das „Sitzen Bleiben“ muss weiterhin die begründete Ausnahme bleiben.

Die Corona-Krise darf nicht dazu führen, dass die Ganztagschule auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Sie ist der geeignetste Ort zur individuellen Förderung.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre ablehnende Position zu Luftfiltern in Schulräumen, in denen Lüften nicht möglich oder nicht effektiv ist, sowie zu Schnelltests an Schulen noch einmal zu überdenken.

Martin Habersaat
und Fraktion